

Fachbereich/Fachdienst Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Datum 25.09.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/1104 B02 / S02
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	23.09.2020	behandelt				
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.10.2020					

Ausstattung der Flüchtlingsheime mit WLAN -Antrag der Fraktion B90/Die Grüne vom 08.09.2020-

geänderte Beschlussempfehlung aus dem SozialA vom 23.09.2020:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Flüchtlingsunterkünfte in Egestorf, Kirchdorf und Barsinghausen mit WLAN auszustatten,
2. dafür einen Anbieter zu finden, der die Störerhaftung übernimmt, die Netzwerktechnik installiert und die Netzwerkadministration übernimmt,
3. und für die dadurch entstehenden Kosten ein Abrechnungskonzept zu erstellen, damit die Netzinstallation für die Stadt grundsätzlich kostenneutral bleibt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Sachdarstellung:

Begründung:

Für die Begründung wird grundsätzlich auf die Vorlage Nr. XVIII/1104 verwiesen. Der neuerliche Beschluss ist von dem Gedanken getragen, geflüchteten Menschen, die in den Gemeinschaftsunterkünften in Barsinghausen leben, einerseits den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Andererseits sollen diese geflüchteten Menschen gegenüber anderen Empfängern von Sozialleistungen nicht bevorteilt werden. Zudem weist die Verwaltung darauf hin, dass in den betroffenen Fachverwaltungen keine Kapazitäten für zusätzliche bauliche Maßnahmen oder technische Betreuungsleistungen vorhanden sind. Insofern kommt allein die Umsetzung mit Hilfe externer Dienstleister in Betracht. Die dadurch entstehenden Kosten für Verkabelung, Accesspoints, Netzwerkverwaltung und Abrechnung sollen über entsprechende Nutzungsentgelte refinanziert werden.

Des Weiteren wird auf die Sachdarstellung der Ursprungsvorlage verwiesen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Antrag vom 08.09.2020